



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für die geplante Neuansiedlung eines IKEA – Einrichtungshauses in der Stadt Osnabrück (Rheiner Landstraße, Stadtteil Hellern) der IKEA Verwaltungs GmbH; Einleitung des Verfahrens**

Die Stadt Osnabrück als Untere Landesplanungsbehörde hat mit Verfügung vom 15.01.2004 das Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für die geplante Neuansiedlung eines IKEA – Einrichtungshauses in der Stadt Osnabrück (Rheiner Landstraße, Stadtteil Hellern) gemäß §§ 14 ff und § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung eingeleitet. Die Verfahrensunterlagen liegen in der Zeit

**vom 02.02.2004 bis 02.03.2004 (1 Monat)**

zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus; die Auslegung erfolgt bei der Stadt Warendorf, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, Baudezernat, Zimmer 114, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 – 12:30 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Jedermann kann sich bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist **bis zum 16.03.2004**, bei der Stadt Warendorf, Freckenhorster Straße 43, Baudezernat, 48231 Warendorf, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern. Die Stadt Warendorf leitet die fristgerecht vorgebrachten Äußerungen an die Untere Landesplanungsbehörde (Stadt Osnabrück) weiter.

Warendorf, 27.01.2004

STADT WARENDORF

  
Dickgreber  
Bürgermeister